Stentzel, Rainer, Dr.

Von:

karstedt-meierrieks.annette@dihk.de

Gesendet:

Montag, 25. Februar 2013 13:28

An: Betreff: Stentzel, Rainer, Dr.

Anlagen:

EU-Datenschutz-GrundVO DIHK ZDH DSGVO.pdf; Synopse Berichtsentwurf Albrecht DIHK kurz.doc:

Tagesordnung 17 04 2013.doc

Sehr geehrter Herr Dr. Stentzel.

eigentlich hätte ich gern von Herrn Schwärzer und Ihnen bei einem Mittagessen erfahren, was sie zu der Zivilisationsflucht nach Brandenburg veranlasst hat. Leider scheint aber Her Schwärzer meine Bitte um eine Terminfindung noch nicht erfüllt zu haben. So muss ich leider auf diesem unpersönlichen Wege den Kontakt zu Ihnen suchen.

Für meine IHK-KollegenInnen veranstalte ich einmal im Jahr einen Workshop Datenschutz, auf dem wir im ersten Teil Datenschutzfragen diskutieren, die die Mitgliedsunternehmen der IHKs betreffen. In diesem Jahr ist natürlich die EU-Datenschutz-GundVO das Hauptthema. Ich würde mich daher sehr freuen, wenn Sie uns für einen kurzen Vortrag (gute halbe Stunde) zu diesem Thema am 17.4.2013, 10:30 Uhr, im DIHK Berlin, zur Verfügung stehen könnten. Die vorläufige TO füge ich bei; selbstverständlich dürfen Sie auch länger unser Gast sein als nur für Ihren Vortrag.

Ferner füge ich ein gemeinsames Papier von ZDH und DIHK zur EU-Datenschutz-GundVO bei. Es soll noch einmal unsere Sorge zum Ausdruck bringen, dass die Vorschläge sowohl der EU-Kommission als auch von Herrn Albrecht für die KMU sehr belastend und bürokratisch sind. Das Papier sollen die MdEPs zur Kenntnis erhalten. Zu Ihrer Information füge ich ebenfalls unsere Änderungsvorschläge an den LIBE bei, die bereits auch Herr Will, bayerisches Innenministerium, sowie die MdEPs Voss und Alvaro erhalten hat.

Freundliche Grüße

Annette Karstedt-Meierrieks Bereich Recht Leiterin des Referats Wirtschaftsverwaltungsrecht, Öffentliches Auftragswesen, Datenschutz

DIHK - Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V.

Breite Straße 29, 10178 Berlin

Tel.: (030) 20308-2706 Fax: (030) 20308 5 2706

mailto:karstedt-meierrieks.annette@dihk.de

http://www.dihk.de

Hr. ALV 26. 513 PGDS hat unid! &





Initiative für einen praxisgerechten Datenschutz in Europa

Die Absicht der Europäischen Kommission, den europäischen Datenschutz an den Stand der technischen Entwicklung anzupassen, ist nach Auffassung des deutschen Mittelstands ebenso richtig wie die Einführung einheitlicher Regeln für den gesamten europäischen Binnenmarkt.

Sowohl die Europäische Kommission als auch der Berichterstatter im Europäischen Parlament, Jan Philipp Albrecht, sind ersichtlich bemüht, mit ihren jeweiligen Vorschlägen den Umständen moderner IT-Verarbeitungsprozesse Rechnung zu tragen, um einen hohen Datenschutz zu gewährleisten. Sich hierbei allzu sehr auf die herausragenden Fälle "Facebook" und "Google" zu konzentrieren, ist jedoch zu wenig. Dies gilt insbesondere dann, wenn es sich nicht um eine Regulierung einzelner Branchen oder internetbasierter Geschäftsmodelle handelt sondern um ein Regelwerk, das unstreitig für das nächste Jahrzehnt den datenschutzrechtlichen Rahmen für sämtliche Betriebe und nahezu alle öffentlichen Verwaltungseinrichtungen in Europa darstellen wird.

Mit der starken Ausrichtung der vorgeschlagenen Regelungen an sozialen Netzwerken wird ein Datenschutzrecht geschaffen, dessen Rigorosität undifferenziert, aber in gleicher Härte auch datensparsame Betriebe und damit das Gros europäischer KMU erfasst. Dadurch wird das Regel-Ausnahme-Prinzip in sein Gegenteil verkehrt

Die von der Kommission vorgeschlagenen und vom Berichterstatter in ihrer Gesamtheit verschärften Regelungsvorschläge zielen auf einen Datenschutz, der das notwendige Augenmaß vermissen lässt. Das Grundrecht auf Datenschutz muss abgewogen werden mit dem Grundrecht auf eine freie unternehmerische Tätigkeit. Hierbei geht es nicht um das Schutzniveau, sondern um die mangelnde Effektivität und Praktikabilität. Eine einheitliche europäische Regelung des Datenschutzes muss ins Leere laufen, wenn kleine und mittlere Unternehmen die Befürchtung äußern, den vielen Pflichten nicht gerecht werden zu können. Der strengste Datenschutz ist vergeblich, wenn er nicht umsetzbar ist.

Insbesondere für KMU, die die Daten ihrer Kunden i.d.R. weder verkaufen noch zum Profiling nutzen, sondern diese lediglich zur Rechnungsstellung und im Einzelfall für Werbezwecke benötigen, stellen die zahlreichen Informations-, Dokumentations- und Genehmigungspflichten erhebliche bürokratische Belastungen dar. Hier war die Kommission mit konkreten Ausnahmen für KMU, wie etwa die Befreiung von den Dokumentationspflichten und der Bestellung eines betrieblichen Datenschutzbeauftragten, auf dem richtigen Weg, den der Berichterstatter jedoch mit der Streichung dieser Ausnahmen in eine Sackgasse führt.

Datenschutz und Wettbewerbsfähigkeit schließen sich nicht aus. Im Gegenteil: Ein ausgewogener Datenschutz, der Betroffenen einen wirksamen Schutz bietet und Betrieben wirtschaftliche Wachstumspotenziale ermöglicht, stellt einen globalen Wettbewerbsvorteil dar, der im Rahmen der aktuellen Reform ausgeschöpft werden muss. Dies bedarf jedoch in erster Linie einer stärkeren Berücksichtigung der Datenschutzrelevanz und den Bedürfnissen der nicht digitalen Wirtschaft.



Tagesordnung

Datenschutz 17.04.2013; 10:30 Uhr bis 16:00 Uhr HdDW, Berlin, Amerongen-Schleyer-Saal

TOP 1	EU-Datenschutz-GrundVO
	Dr. Rainer Stentzel, BMI (angefragt)
TOP 2	Cloud Computing – Rechtliche Fragen
	Wulf Hartmann, Bundesverband Deutscher Banken
TOP 3	Verhältnis von § 9 Abs. 4 IHKG und § 28 BDSG Daniel Holzapfel, Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit
	Mittagessen
TOP 4	elHK-Projekte – Datenschutzrechtliche Aspekte Michael Kowalski, elHK-Projektbüro Annette Karstedt-Meierrieks, DlHK
TOP 5	Verschiedenes
	Online-Schulung für IHK-Mitarbeiter – gemeinsame Entwicklung?
	Tanja Schmitz, IHK Karlsruhe
TOP 6	privacy guard – Datenbank für Verfahrensverzeichnisse
	Fred Scholz, IHK Braunschweig